

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2022

Nr. 2022/1306

Pensionskassen für Geistliche; Verzicht auf Ausrichtung von Staatsbeiträgen Eingeschränktes Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) unterbreitet den Entwurf «Pensionskassen für Geistliche; Verzicht auf Ausrichtung von Staatsbeiträgen» zur Durchführung eines eingeschränkten Vernehmlassungsverfahrens zur Beratung und Beschlussfassung.

Auf die Durchführung eines öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens wird verzichtet. Den beiden von der Vorlage betroffenen Pensionskassen, der St. Ursen-Vorsorgestiftung (SURS) und der Pensionskasse für die christkatholischen und evangelisch-reformierten Pfarrer (PKCRP), wird jedoch Gelegenheit eingeräumt, zur Vorlage Stellung zu nehmen (eingeschränkte Vernehmlassung).

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das DBK wird ermächtigt und beauftragt, ein eingeschränktes Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 30. November 2022.
- 2.4 Das DBK wird beauftragt, die St. Ursen-Vorsorgestiftung (SURS) und die Pensionskasse für die christkatholischen und evangelisch-reformierten Pfarrer (PKCRP) über das eingeschränkte Vernehmlassungsverfahren zu informieren und ihnen die Vernehmlassungsunterlagen zuzustellen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

2

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT